

4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aurich vom 02.02.2012

Auf Grund der §§ 10 und 12 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl 2010, S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.10.2023 (Nds. GVBl. S. 250) hat der Rat der Stadt Aurich in seiner Sitzung am 12.12.2023 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Stadt Aurich vom 02.02.2012 wird wie folgt geändert:

§ 10 erhält folgende Fassung:

§10

Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Satzungen, Verordnungen, Genehmigungen von Flächennutzungsplänen sowie öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Aurich werden – soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist – im Internet unter der Adresse <https://www.aurich.de> und im elektronischen „Amtsblatt für den Landkreis Aurich“ (<https://www.landkreis-aurich.de/amtsblatt>) verkündet bzw. bekannt gemacht.
- (2) Ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen durch Veröffentlichung auf der städtischen Homepage (<https://www.aurich.de/bekanntmachungen>) und durch Aushang an den öffentlichen Aushangtafeln des Rathauses in 26603 Aurich, Bürgermeister-Hippen-Platz 1. Für die Bekanntmachungen von Zeit und Ort öffentlicher Ausschusssitzungen gilt entsprechendes, soweit gesetzlich nichts anderes geregelt ist.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Aurich, den 14.12.2023

Stadt Aurich

gez. Feddermann

Bürgermeister